

Auszeichnung für Kanzlei

Meyerhuber Rechtsanwälte

ANSBACH (sh) – Die Kanzlei Meyerhuber Rechtsanwälte Partnerschaft mit ihren fünf Standorten in Ansbach, Gunzenhausen, Dinkelsbühl, Weißenburg und Feuchtwangen ist erstmals in der Rankingliste „The Legal 500 Deutschland“ geführt. Damit setzt sich für die Kanzlei die Reihe der Empfehlungen und Auszeichnungen fort.

Die Kanzlei werde unter den nur neun Empfehlungen für Bayern und Baden-Württemberg für regionale Kanzleien geführt, heißt es in einer Pressemitteilung. Ihre Kompetenz sei über die Region hinaus gefragt.

Zentraler Bestandteil der Kanzlei ist laut dem Handbuch „Legal 500“ „die umfassende wirtschaftsrechtliche Beratung, darüber hinaus auch die Vertretung im Steuer- und Steuerstrafrecht“.

Neben der Empfehlung der Kanzlei im Wirtschaftsrecht sind beim Arbeitsrecht Harald Schwarz und im Bereich Steuer- und Erbrecht Dr. Alfred Meyerhuber positiv aufgeführt. Gerade auch in allen Fragen rund um die Selbstanzeige, die aktuell viel diskutiert werde, sei die Kanzlei sehr aktiv.

Der Erwähnung bei den „Legal 500 Deutschland“ gingen voraus: Empfehlung im Handbuch für „Wirtschaftskanzleien 2014“, Aufnahme in das Handbuch „Kanzleien in Deutschland 2013“, Listung von Dr. Alfred Meyerhuber im Handelsblatt unter „Deutschlands besten Anwälten“.

Fränkische Landeszeitung, 21. Dezember 2013